

*Le Président de la Confédération, J. Dubs,
au Chargé d'Affaires de Suisse à Vienne, J.J. von Tschudi*

L

Bern, 12. März 1868

Indem ich Ihnen den Empfang Ihrer verehrlichen Schreiben vom 3. u. 8. März¹ bescheinige, fühle ich mich vor Allem aus bewogen, Ihnen die volle Befriedigung auszusprechen über die von Baron Beust bezüglich der Behandlung der hängigen Fragen abgegebenen Erklärungen. Es sind uns dieselben ein Beweis hoher Einsicht und ernstlichen Willens, durch Beseitigung aller Streitigkeiten die Bahn für Entwicklung dauernd freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Schweiz und Österreich zu ebnen. Die Österreich. Regierung darf versichert sein, dass sie auf dieser Bahn stets dem aufrichtigsten Entgegenkommen der schweiz. Behörden begegnen wird.

Was die Verbindungsstrassen zwischen Graubünden und dem Tyrol anbetrifft, so ist es ganz sicher, dass dieselben längere Zeit vom Tyrol aus Glaubensformalismus mit ungünstigen Augen angesehen worden sind. Gegenwärtig scheint sich aber wenigstens in den nächsten beteiligten Gegenden die Stimmung stark geändert zu haben.

Seit der Einführung der Brennerbahn ist nemlich die Inn-Etschthalstrasse verödet, es haben jene Gegenden den frühern lebhaften Verkehr zum grössten Theil verloren und es wird die österreich. Regierung lebhaften Dank von Seiten jener Bevölkerungen ernten, wenn sie ihnen zum Ersatz wenigstens Verbindungen mit dem Engadin und Münsterthal eröffnet.

In der Rheinkorrektionssache wollen wir Herrn Passetti durchaus weder ungebührlich drängen, noch auf die Seite gesetzt wissen. Es ist Ihnen aber selbst persönlich bekannt, dass wir in der Rheinfrage hauptsächlich die Vorarlbergischen Industriellen zu Gegnern haben. Nachdem man diesen bezüglich des Veredlungsverkehrs Rechnung getragen, dürften sie wohl auch ihrerseits die Opposition gegen die Rheinkorrektion aufgeben. Diess ist oben der Punkt, wo die beiden Fra-

1. *Non retrouvés.*

gen in einander hängen u. warum wir unsererseits gewünscht hätten, es hätten dieselben den gesetzgebenden Körpern der beiden Staaten gleichzeitig vorgelegt werden können. Unsererseits haben wir nemlich das gleiche Interesse, dem Rheinthal, dessen Weinen wir das gewünschte Absatzgebiet nicht eröffnen können, in einer andern wichtigen Frage eine Kompensation zu bieten.

Bezüglich der Engadinerstrasse enthielt mein Schreiben vom 4.² wirklich einen Fehler; es ist nicht das linke, sondern das rechte Ufer als nicht lawinenzügig postulirt. Von der Regierung von Graubünden ist noch keine Antwort eingegangen.

In der Gesandtschaftsfrage hat die österreichische Regierung wohl recht, wenn sie Herrn v. Mülinen nicht hieher schickt, da derselbe in schiefe Stellungen sonst nothwendig kommen müsste. Mit Herrn Geschäftsträger Zulauf³ sind wir durchaus in den besten Beziehungen, so dass es uns ganz angenehm sein wird, wenn derselbe noch längere Zeit bei uns gelassen wird.

Was die Stellung des schweizerischen Gesandten in Wien und dessen Repräsentationsgebiet betrifft, so habe ich Ihnen nach genommener Rücksprache mit den Mitgliedern des Bundesrathes mitzutheilen, dass wir in ersterer Beziehung der Bundesversammlung im Laufe dieses Jahres eine Vorlage machen zu können hoffen, welche Ihren Wünschen entsprechen dürfte, während es dagegen nicht rathsam erscheint, in den Repräsentationsverhältnissen dermalen schon Änderungen zu treffen, welche einen fast beleidigenden Charakter gegen den deutschen Nordbund hätten.

2. *Non reproduit.*

3. *Cf. n° 125.*